

Gemeinde Heinrichsthal

Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum Haushaltsplan 2014



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
A. Allgemeines	
1. Übersicht über gemeindliche Einrichtungen	3
2. Die Fläche der Gemeinde	4
3. Entwicklung der Einwohnerzahlen	4
4. Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde.....	4
B. Stellenplan	
1. Stellenplan Beamte	5
2. Stellenplan Arbeitnehmer.....	5
C. Verwaltungshaushalt	
1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	6 - 9
2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	9 - 13
3. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (und Vergleich mit Vorjahren)	14 – 15
D. Vermögenshaushalt	
1. Investitionen im Planjahr.....	16 – 17
2. Investitionen über mehrere Jahre.....	17
E. Verschiedenes	
1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen	18 - 19
2. Entwicklung der Schulden	19 - 20
3. Schlussbemerkungen.....	21

A. ALLGEMEINES

1. Gemeindliche Einrichtungen:

Die Gemeinde Heinrichsthal hat folgende Einrichtungen zu unterhalten:

- Feuerwehr in Heinrichsthal (1 Feuerwehrgerätehaus, 1 Löschfahrzeug LF 10/6, 1 Mehrzweckfahrzeug)
- Bauhof (1 Vollzeitbeschäftigter, Fahrzeuge: Peugeot Pritsche, Anhänger)
- Spielplatz in den Kleinen Gärten
- Bolzplatz an der Spessarthalle (mit Beach-Volleyball- und Streetballfeld)
- Recyclinghof
- Friedhof mit Leichenhaus
- Altes Forsthaus
- Spessarthalle
- Bürgerzentrum mit Toilettengebäude
- Wasserversorgungsanlage
(1 Hochbehälter, 1 Trinkwasseraufbereitungsanlage wird vom ZWA unterhalten)
- Pumpstation Fernmeldeturm

2. Die Fläche der Gemeinde:

Die Fläche des Gemeindegebietes beträgt 4,5196 qkm (451,96 ha). Die Gemeinde Heinrichsthal ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Landkreises flächenmäßig betrachtet eine kleine Gemeinde. Sie steht unter den insgesamt 32 Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg an Rangstelle 29.

3. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Die offiziellen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung weisen folgende Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde aus:

Einwohner zum	30.06.2009	899
„	30.06.2010	871
„	30.06.2011	863
„	30.06.2012	848
„	30.06.2013	836

4. Die Steuerkraft der Gemeinde

Die Steuer- und Umlagenkraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A + B, der Gewerbesteuer sowie einem Anteil an der Einkommensteuer).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre:

	<u>2012</u>	<u>2013</u>	2014
Steuerkraftzahl der Gemeinde in €	607.657	471.655	436.330
pro Einwohner der Gemeinde in €	704,12	556,20	521,93
Landesdurchschnitt pro Einwohner			920,66
Landesdurchschnitt nach Gemeindegrößenklasse			504,29

B. STELLENPLAN

1. Stellenplan Beamte:

Laufbahngruppen und Amts- bezeichnung	BesGr.	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.Juni 2013	Vermerke, Erläuterungen
		insge- samt	darunter mit Zulage ausge- sondert			
Wahlbeamte		2		2	2	1. und 2. Bürgermeister
Höherer Dienst	B					
Höherer Dienst						
Höherer Dienst	A 16					
Höherer Dienst	A 15					
Höherer Dienst	A 14					
Höherer Dienst	A 13					
Gehobener Dienst	A 13					
Gehobener Dienst	A 12					
Gehobener Dienst	A 11					
Gehobener Dienst	A 10					
Gehobener Dienst	A 9					
Mittlerer Dienst	A 9					
Mittlerer Dienst	A 8					
Mittlerer Dienst						
Einfacher Dienst						
insgesamt		2	0	2	2	

2. Stellenplan Arbeitnehmer:

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2014	Zahl der Stellen 2013	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2013
7			
6	1	1	1
5			
4			
3			
2			
1			
Feuerwehrkommandant	2	2	2
Reinigungskräfte			
Aushilfen	1	1	1
Betreuer Recyclinghof	1	1	1
insgesamt	5	5	5

C. VERWALTUNGSHAUSHALT

1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

1.1 Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer): (0.9000.0001, 0.9000.0010, 0.9000.0030)

Die Hebesätze für die Realsteuern werden auch im Haushaltsjahr 2013 nicht verändert.

Nach derzeitigem Stand ist mit folgenden Einnahmen im Jahr 2013 zu rechnen:

	Hebesatz 2014	Ansatz Vorjahr 2013	Ergebnis Vorjahr 2013	Ansatz 2014 (€)
Grundsteuer A	350%	4.100	4.074	4.100
Grundsteuer B	330%	80.000	82.891	84.500
Gewerbesteuer	320%	100.000	702.454	150.000

Die Ansätze für 2014 orientieren sich an den im Zeitpunkt der Veranschlagung absehbaren Sollbeträgen für die Abschlagszahlungen des laufenden Jahres und den bisher vorliegenden Veranlagungsergebnissen für die vergangenen Jahre.

1.2 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer.

Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich für unsere Gemeinde für 2014 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von **373.000 €** (Vorjahr 2013 = 346.000 €).

Die mitgeteilten Beträge beruhen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 05. bis 07. November 2013. Sie sind zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet.

1.3 Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 1.1.1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil für unsere Gemeinde für 2014 voraussichtlich **17.000 €** (Vorjahr 2013 = 17.000 €).

1.4 Schlüsselzuweisung (0.9000.0410)

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleiches die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde.

Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2014 wird das Steueraufkommen des Jahres 2012 herangezogen. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes erhält die Gemeinde im Jahr 2014 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von **224.000 €**.

Eine kurze Übersicht über die Schlüsselzuweisungen der letzten Jahre:

2010	2011	2012	2013	2014
0	29.728	42.904	176.000	224.000

1.5 Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG) (0.9000.0615)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2014 rund **30.000 €** (Vorjahr =30.000 €).

1.6 Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 8 FAG) (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rund 38%) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer zu Verfügung. Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Nachdem derzeit auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt keine großen Bewegungen stattfinden, rechnet der Kämmerer für das Jahr 2014 hier nur mit Einnahmen in Höhe von **500 €**.

1.7 Miet- und Pachteinnahmen (0.0600.1400)

Die Gemeinde erzielt durch die Vermietung der Verwaltungsräume jährlich rund **500 €** Einnahmen.

1.8 Tageseinrichtungen für Kinder (0.4640.1714)

Nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG) erhält die Gemeinde Heinrichsthal im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich eine Zuweisung in Höhe von **40.000 €**.

1.9 Spessarthalle, Altes Forsthaus und Bürgerzentrum

Durch die Vermietung der Spessarthalle und des Bürgerzentrums rechnet der Kämmerer im Haushaltsjahr 2014 mit Einnahmen in Höhe von **5.500 €**. Das „Alte Forsthaus“ wird voraussichtlich nicht vermietet.

1.10 Straßenunterhaltungszuschuss (0.6300.1715)

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuss zur Unterhaltung der Gemeindestraßen. Dieser beträgt im Jahr 2014 **5.500 €**.

1.11 Zuweisungen und Erstattungen (0.6300.1620)

Für das Betreiben eines Recyclinghofes werden nach den neuen Kostenübernahme-Richtlinien des Landkreises Aschaffenburg über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG ca. **13.500 €** erwartet.

1.12 Kanalgebühren (0.7000.1111)

Das Kanalgebührenaufkommen bleibt in diesem Jahr annähernd unverändert zum Vorjahr. Die Einnahmen betragen voraussichtlich **106.000 €**.

Die in den vergangenen Jahren angehäuften Gebührenunterdeckungen sind auszugleichen. Hierzu wurde von Seiten der Verwaltung eine neue Gebührenkalkulation erstellt und die Gebührensatzung wurde geändert. Die Kanalgebühr beträgt seit dem 1.1.2008 **2,78 € / m³**.

1.13 Bestattungswesen (0.7500.1141, 0.7500.1142)

Für Bestattungsgebühren werden im Haushaltsjahr 2014 **500 €** und für Grabgebühren **2.000 €** veranschlagt.

1.14 Konzessionsabgabe (0.8101.2200)

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung haben die Gemeinden in ihrem „Hoheitsgebiet“ das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger E.ON für diese Nutzungsüberlassung zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von jährlich rund **20.000 €**.

1.15 Photovoltaikanlage

Seit Juni 2010 betreibt die Gemeinde auf dem Dach des ehemaligen Schulgebäudes ein Photovoltaikanlage. Die Gesamtanlage hat eine Leistung von 22,02 kWp. Es wird im Jahr 2014 mit einer Einspeisevergütung durch den Netzbetreibers E-ON Bayern in Höhe von **9.200 €** gerechnet.

1.16 Wassergebühren (0.8151.1171)

Die Einnahmen aus den Wassergebühren betragen voraussichtlich rund **82.000 €** (netto, ohne MWSt). Der Wasserpreis beträgt seit 01.01.2004 2,20 €/m³.

Die in den vergangenen Jahren angehäuften Gebührenunterdeckungen sind auszugleichen. Hierzu wurde von Seiten der Verwaltung eine neue Gebührenkalkulation, sowie Nachkalkulationen erstellt. Nach Abzug der steuerlichen Abschreibung und der Kreditzinsen des Zweckverbandes ergab die Kalkulation in den vergangenen Jahren eine Kostendeckung. Somit musste die Satzung nicht geändert werden.

Eine Nachkalkulation für das Jahr 2013 wurde noch nicht erstellt, da der Wasserverbrauch aber stetig sinkt, ist evtl. eine Gebührenerhöhung erforderlich.

2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

2.1 Personalkosten (Gruppierung 4)

Hierin enthalten sind neben den Löhnen der gemeindlichen Arbeiter auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigung für Bürgermeister, Sitzungsgelder für Gemeinderäte, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrgerätewarte). Die Personalausgaben betragen 2014 voraussichtlich insgesamt **87.900 €** (Vorjahr 82.600 €).

2.2 Sach- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5 und 6)

Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, das Kanalnetz, das Wasserleitungsnetz, die Fahrzeugkosten, Bestattungswesen, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. (inkl. Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals, sowie Verwaltungskostenbeiträge). Die Sachaufwandskosten betragen 2014 voraussichtlich insgesamt **319.800 €** (Vorjahr 325.200 €).

Die Sachaufwandskosten ohne Afa, Verz. und Verwaltungskostenbeiträge betragen ca. **196.400 €** (Vorjahr 199.700 €)

2.3 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80% der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Für die Gemeinde Heinrichsthal ergibt sich daraus folgende Berechnung:

Steuerkraftzahlen 2014	436.330 €
zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisung des Vorjahres 2013	<u>141.312 €</u>
ergibt als Bemessungsgrundlage 2014 für die Kreisumlage	577.642 €

Der Kreisumlagensatz wird für das Jahr 2014 vom Kreistag von 44,0 % auf 42,5 % gesenkt. Es ergibt sich somit für die Gemeinde Heinrichsthal eine Kreisumlage in Höhe von rund **245.500 €**.

Der Umlagesatz und die Umlagenhöhe der Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bemessungsgrundlage- Umlagekraft (€)	Kreisumlage- Hebesatz	Kreisumlage (€)
2004	397.378	40,0%	158.951
2005	544.195	41,8%	227.474
2006	632.911	41,8%	264.557
2007	810.700	41,8%	338.873
2008	432.454	41,1%	177.738
2009	896.214	41,1 %	368.344
2010	876.740	41,1 %	360.340
2011	608.317	43,9 %	267.051
2012	631.439	46,3 %	292.356
2013	505.978	44,0 %	222.630
2014	577.642	42,5 %	245.498

2.4 Solidarumlage (0.9000.8311)

Mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005 wurde die Solidarumlage für die Gemeinden ab 2006 stufenweise abgebaut (ab 2006 um 20%, ab 2007 um 50%, ab 2008 entfällt diese ganz).

2.5 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Die Gemeinde muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen bestimmten Anteil an den Staat abführen. Aufgrund der in diesem Jahr

erwarteten Gewerbesteuereinnahmen ist mit einer Gewerbesteuerumlage von rund **30.000 €** zu rechnen.

2.6 VG-Umlage (0.9000.8330)

Die Gemeinden Heigenbrücken und Heinrichsthal haben sich zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Um die Verwaltungstätigkeiten ausführen zu können fallen Kosten in Höhe von 589.600 € an. Durch sonstige Einnahmen sind 174.100 € gedeckt. Die VG-Umlage wird im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen ermittelt. Für die Berechnung wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2013 auf 3.060 Einwohner festgesetzt. Heinrichsthal zählte zu diesem Zeitpunkt 836 Einwohner. Somit werden im Haushalt **114.000 €** bereitgestellt.

2.7 Zinsen (für Darlehen: 0.9121.8060 und 0.9121.8070, für laufende Kontokorrentkonten: 0.9181.8060 und 0.9181.8070)

Die laufenden Darlehen wurden im Jahr 2009 alle abgelöst, somit kommen auf die Gemeinde Heinrichsthal keine Darlehenszinsen mehr zu. Jedoch werden für Kassenkredite **1.000 €** für Zinsausgaben bereitgestellt.

2.8 Abwasserzweckverband Aubachtal (0.7000.7130)

Der Anteil der Gemeinde Heinrichsthal an den Unterhaltskosten der Kläranlage beläuft sich dieses Jahr voraussichtlich auf **30.000 €**. Das Benutzungsentgelt für die Kläranlage berechnet sich nach den verbrauchten Frischwassermengen des Vorjahres, die von den angeschlossenen Gemeinden Heinrichsthal, Heigenbrücken, Neuhütten und Wiesthal der Kläranlage zugeleitet werden.

2.9 Durchleitungsgebühr (0.7000.6721)

Die Gemeinde Heinrichsthal muss sich an den Unterhaltungskosten der Gemeinde Heigenbrücken für die Kanalisation in Form einer Durchleitungsgebühr beteiligen. Diese richtet sich nach den Aufwendungen der Gemeinde Heigenbrücken und beträgt zum Ende des Jahres 2014 wahrscheinlich **8.200 €**.

2.10 Fremdwasserbezug (0.8151.6351)

Die Gemeinde Heinrichsthal hat die Betriebsführung der Trinkwasseraufbereitungsanlage dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden übertragen.

Die von den Verbandsmitgliedern und der Gemeinde Heinrichsthal aufzubringende, durch anderweitige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf an den Betriebskosten in Höhe von 1.755.870 € wird entsprechend dem Wasserbezug der Mitgliedsgemeinden und der Gemeinde Heinrichsthal im Haushaltsjahr 2012 umgelegt.

Die Gemeinde Heinrichsthal hatte 2012 einen Wasserverbrauch von 38.000 m³, der Gesamtverbrauch lag bei 1.789.000 m³.

Somit ergibt sich für die Gemeinde Heinrichsthal eine Betriebskostenumlage in Höhe von rund **37.000 €**.

2.11 Kindergartenumlage (0.4640.7008)

Die Gemeinde Heinrichsthal trägt für den Kindergarten in Heinrichsthal, nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz die Personalkosten. Der Haushaltsplan 2014 sieht für die Gemeinde eine Personalkostenbeteiligung in Höhe von rund **90.000 €** vor (Vorjahr 80.000 €).

2.12 Schulverbandsumlage (0.2130.7130 und 7131)

Durch die Umsprengelung der Hauptschule nach Schöllkrippen hat die Gemeinde Heinrichsthal an den Schulverband Schöllkrippen eine Schulverbandsumlage in Höhe von **26.000 €** für die laufenden Angelegenheiten, sowie eine Umlage für den Verbandsbeitritt in Höhe von **5.500 €** zu leisten.

2.13 Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

(Ausgleich des Verwaltungshaushaltes / Investitionsförderungsbeitrag)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag kann für Investitionen verwendet werden (sogenannte „Investitionsrate“).

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan ergibt sich für 2014 eine **Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** in Höhe von **366.900 €**.

Die planmäßige Tilgungsrate für das bestehende Darlehen beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden beträgt 2014 knapp **9.500 €**.

Die geforderte Mindestzuführung nach den Bestimmungen der KommHV in Höhe der Tilgungsleistungen wird somit erreicht.

Durch eine vorsichtige Haushaltsplanung ist in den vergangenen Jahren, außer im Haushaltsjahr 2012, der Überschuss im Verwaltungshaushalt (die sogenannte Zuführungsrate) beim Jahresabschluss jeweils über dem Haushaltsansatz gelegen.

Die nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich der Haushaltsansätze mit dem Rechnungsergebnis bei den Zuführungsraten und die jeweils verbleibende Investitionsrate (Angaben in Tausend EUR)

HH-Jahr	Z u f ü h r u n g s r a t e		Planmäßige Tilgung	freie Finanzspanne (Investitionsrate)
	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis		
2008	389	910	79	831 (RE)
2009	7	137	33	104 (RE)
2010	69	231	9	222 (RE)
2011	173	191	9	182(RE)
2012	119	84	9	75 (RE)
2013	285		9	276(HA)

geplante Entwicklung:

2014	367		9	358(HA)
2015	357		9	348(HA)
2016	357			357 (HA)
2017	357			357 (HA)

3. Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben und Vergleich mit den Vorjahren:

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014
<u>STEUERN:</u>				
Grundsteuer A (Hebesatz 350%)	4.080	4.100	4.074	4.100
Grundsteuer B (Hebesatz 330%)	83.172	80.000	82.891	84.500
Gewerbesteuer (Hebesatz 320%)	80.618	100.000	702.454	150.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	322.990	346.000	359.986	373.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.200	17.000	17.324	17.000
Hundesteuer	968	800	976	800
<u>ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN:</u>				
Schlüsselzuweisung vom Land	42.904	176.000	176.640	224.000
Einkommensteuer-Ersatzleistung	30.342	30.000	31.224	30.000
Überlassung Grunderwerbsteuer	4.134	500	2.965	500
<u>BENUTZUNGSGEBÜHREN:</u>				
Wassergebühren	80.428	82.000	78.630	82.000
Kanalgebühren	103.276	106.000	102.230	106.000
Bestattungsgebühren	4.210	2.500	4.310	2.500
Miet- und Pachteinnahmen	11.482	6.500	6.105	6.000
<u>ZUWEISUNGEN F. LFD. ZWECKE:</u>				
Straßenunterhaltungszuschuss	4.800	4.800	5.570	5.500
Betriebskostenförderung KiGa	51.830	40.000	38.030	40.000
Erstattung für Recyclinghof	14.157	13.500	15.473	13.500
Kostenpfl. Feuerwehreinsätze	5.737	5.000	3.528	5.000
<u>SONSTIGES:</u>				
Konzessionsabgabe (für Stromnetz)	24.719	25.000	21.566	20.000
Chronikverkauf	125	3.000	7.794	500
Einspeisevergütung	9.086	9.200	9.535	9.200

3.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	<i>Ergebnis 2012</i>	<i>Ansatz 2013</i>	<i>Ergebnis 2013</i>	Ansatz 2014
Personalkosten (Gruppe 4 insgesamt)	<i>81.745</i>	82.600	86.870	87.900
davon:				
Aufwend. f. ehrenamtl. Tätigkeit (Gruppe 40)	<i>26.636</i>	26.900	27.185	26.900
Bezüge, Gehälter, Löhne (Gruppe 41)	<i>42.266</i>	42.900	46.716	47.200
Versorgungskassenbeiträge (Gruppe 43)	<i>3.679</i>	4.000	3.261	3.900
Sozialversicherungsbeiträge (Gruppe 44)	<i>9.142</i>	8.800	9.686	9.900
Beihilfeversicherung (Gruppe 45)	<i>22</i>	0	22	0
Sach- u. Betriebsaufwand (Gruppe 5 + 6 insgesamt)	<i>303.772</i>	350.200	326.220	319.800
davon:				
Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50)	<i>5.591</i>	6.400	7.996	9.200
Unterh. d. sonst. unbewegl. Vermögens (Gruppe 51)	<i>38.272</i>	40.800	46.228	33.000
Geräte, Ausrüstungsgegenstände (Gruppe 52)	<i>11.879</i>	10.500	8.655	11.000
Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude (Gr. 54)	<i>26.780</i>	22.600	24.450	25.500
Haltung von Fahrzeugen (Gruppe 55)	<i>9.162</i>	21.400	7.916	11.800
Aus- u. Fortbildung (Gruppe 56)	<i>2.110</i>	4.200	5.209	4.200
Weitere Betriebsausgaben (Gruppe 63)	<i>53.533</i>	66.600	67.304	57.200
Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	<i>19.825</i>	20.200	19.005	20.400
Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	<i>2.568</i>	15.600	2.905	4.500
Mitgliedsbeiträge u.ä. (Gruppe 66)	<i>1.571</i>	2.800	1.761	2.800
Erstattungen an Land, Gemeinden u.a. (Gruppe 67)	<i>28.739</i>	35.200	37.704	42.300
Kalkulatorische Kosten (Gruppe 68)	<i>103.742</i>	103.900	97.087	97.900
<u>Größere Einzelposten:</u>				
Kreisumlage (0.9000.8321)	<i>267.051</i>	292.000	222.630	245.500
Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)	<i>58.741</i>	35.000	91.175	30.000
VG-Umlage (0.9000.8330)	<i>91.004</i>	107.000	113.923	114.000
Kindergartenumlage (0.4640.7008)	<i>60.850</i>	60.000	85.214	90.000
Abwasserverband Aubachtal (0.7000.7130)	<i>33.609</i>	30.000	22.380	30.000
Umlage Mittelschulverband (0.2130.713...)	<i>26.131</i>	29.500	29.959	31.500
Zinsen für Darlehen (0.9121.8060 und 8070)	<i>0</i>	0	0	0
Zuführung Vermögens-HH (0.9161.8600)	<i>190.971</i>	118.500		366.900

D. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2014

1. Investitionen im Planjahr:

		Bezeichnung der Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
0600	9821	Allgemeine Verwaltung Investitionszuweisung Vgem		1.400
1300	3610	Brandschutz Stellplatzförderung neues Feuerwehrgerätehaus	90.000	
	9350	Erwerb MZF und Ausrüstungsgegenstände		30.000
	9450	Feuerwehrgerätehaus		300.000
2110	9821	Schulen Investitionsumlage an die VGem		700
2130	9821	Mittelschulverband Investitionsumlage, Schuldendienstumlage		11.000
4640	3610	Kindergarten Zuschuss für Ausstattung Kinderkrippe	7.500	
	9450	Ausstattungsgegenstände Kinderkrippe		15.000
6300	9352	Bauhof Arbeitsgeräte		2.500
6302	9510	Gewerbegebiet Planungskosten für Erweiterung		10.000
6303	3610	DSL Zuschuss Hochgeschwindigkeitsinternet	23.000	
	9510	Hochgeschwindigkeitsinternet		36.500
6304	9510	Erdaushubdeponie Rekultivierung		10.000
6709	9630	Straßenbeleuchtung LED-Umrüstung		10.000
7000	3531	Abwasserbeseitigung Herstellungsbeiträge	2.500	
	9830	Investitionsumlage an den Abwasserzweckverband Aubachtal		2.000

7621		Spessarthalle		
	3640	Zuschuss für Umstellung auf LED-Beleuchtung	6.000	
	9450	Beleuchtung		15.000
8151		Wasserversorgung		
	3561	Herstellungsbeiträge Gewerbegebiet	2.500	
	9830	Investitionsumlage ZWA		3.800
8819		Unbebauter Grundbesitz		
	9320	Kauf von unbebauten Grundstücken		1.500
9000		Allgemeine Finanzaufweisung		
	3614	Investitionspauschale (Art. 12 FAG)	130.000	
9101		Rücklagen		
	3100	Entnahme aus den Rücklagen	1.904.700	
	9100	Zuführung an Rücklagen		2.074.200
9121		Kredite		
	9736	Tilgung Darlehen Zweckverband		9.500
9161		Zuführungen		
	3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	366.900	
		Vermögenshaushalt 2014 insgesamt	2.533.100	2.533.100

Für folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2013 Haushaltsreste gebildet:

Neubau Feuerwehrgerätehaus	199.000
Spessarthalle	5.000
Bürgerzentrum	7.000

2. Investitionen die sich über mehrere Jahre erstrecken:

		Bezeichnung der Maßnahme	Abwicklung Vorjahre	Planjahr	Künftige Abwicklung
1300	9450	Feuerwehr Neubau Feuerwehrgerätehaus HAR aus 2013	112.152 199.000	300.000	0
6302	9510	Gewerbegebiet Erweiterung	0	10.000	85.000
6303	9510	DSL Hochgeschwindigkeitsinternet	1.428	36.500	0

E. V E R S C H I E D E N E S

1. Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen:

Wasserversorgung:

	R e c h n u n g s e r g e b n i s			H a u s h a l t s a n s a t z	
	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen	94.977	95.210	91.736	90.000	90.000 €
Ausgaben	109.718	107.994	119.628	115.200	108.600 €
davon kalk. Abschreibung	26.168	24.591	24.239	24.400	24.400 €
kalk. Zinsen	20.815	19.022	18.781	19.000	19.000 €
Überschuss / Fehlbetrag	- 14.741	- 12.784	-27.892	- 25.200	- 18.600 €

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen dürfen weder Gewinne, noch Verluste erwirtschaftet werden. Sollten Überschüsse erzielt werden, so sind diese einer Sonderrücklage zuzuführen, um etwaige Defizite in Zukunft auszugleichen. Eine Nachkalkulation, bei der die steuerliche Abschreibung und die tatsächlichen Kreditzinsen des Verbandes herausgerechnet werden, wurde für das Jahr 2013 noch nicht erstellt, da die kalk. Kosten des Verbandes noch nicht bekannt sind. Die Verluste aus den Vorjahren betragen voraussichtlich 34.433 €. Evtl. wird eine Gebührenerhöhung notwendig.

Abwasserbeseitigung:

	R e c h n u n g s e r g e b n i s			H a u s h a l t s a n s a t z	
	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen	117.837	115.091	107.432	110.000	110.000 €
Ausgaben	111.692	100.604	109.288	104.900	97.300 €
davon kalk. Abschreibung	25.092	19.740	17.609	18.500	17.500 €
kalk. Zinsen	33.026	28.061	24.806	25.600	24.700 €
Überschuss / Fehlbetrag	6.145	14.488	- 1.856	5.100	12.700 €

Aufgrund neuer Haushaltsvorschriften ab 1.1.2002 sind Sonderrücklagenkonten zum Ausgleich von Gebührenschwankungen für kostenrechnende Einrichtungen anzulegen.

Anfallende Überschüsse (Gebührenüberdeckungen) sind beim Jahresabschluss diesen Sonderrücklagenkonten zuzuführen und dürfen nicht mehr in den allgemeinen Haushalt (bzw. in die allgemeine Rücklage) einfließen.

Eventuell anfallende Defizite (Gebührenunterdeckungen) sind diesem Sonderrücklagenkonto zu entnehmen und dürfen ebenfalls nicht mehr mit allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Die Defizite bei der Abwasserbeseitigung der vergangenen Jahre müssen innerhalb der nächsten 4 Haushaltsjahre ausgeglichen werden, deshalb wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt und der Gemeinderat hat zum 01.01.2008 eine Satzungsänderung beschlossen. Die Einleitungsgebühr je Kubikmeter Abwasser beträgt nun 2,78 €. Die noch auszugleichenden Verluste aus den Vorjahren betragen noch 20.868 €

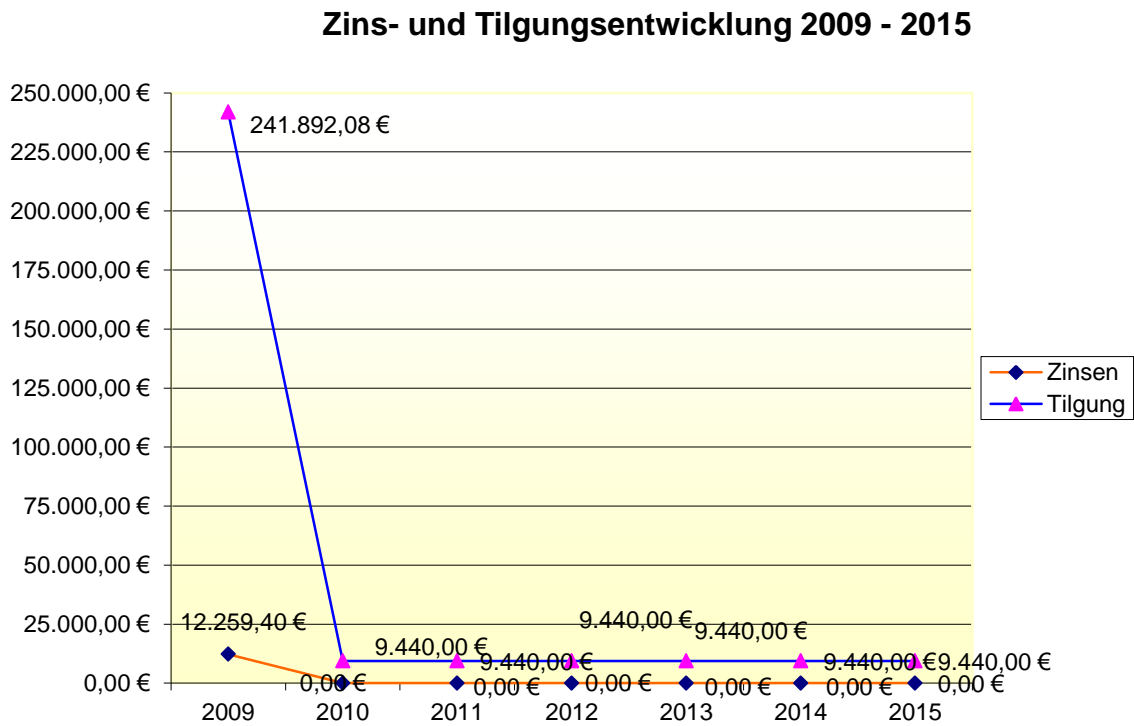
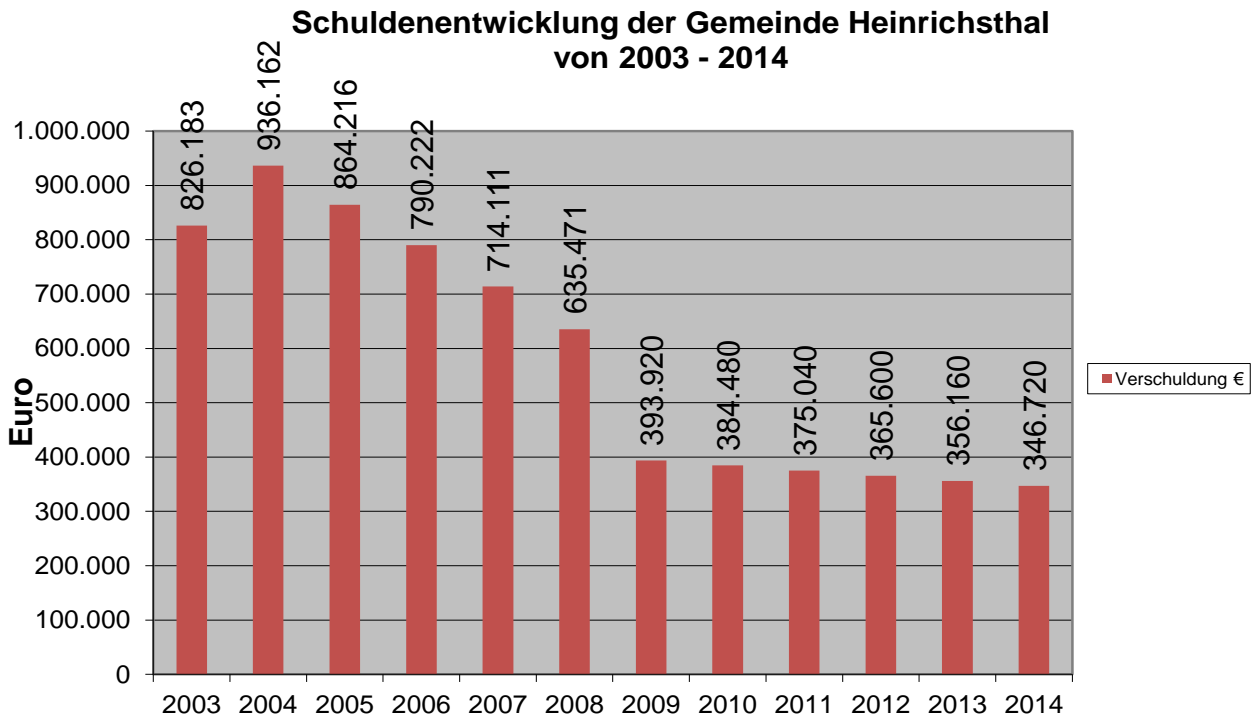
2. Entwicklung der Schulden:

Die Schuldenentwicklung der Gemeinde Heinrichsthal in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

<u>Stand</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Verschuldung insgesamt (€)	375.040	365.600	356.160
Einwohnerzahl der Gemeinde	863	848	836
Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde (€ / Einw.)	435	431	426
LD Pro-Kopf-Verschuldung (31.12.2012)		910	

Wie aus der 1. Grafik auf der folgenden Seite zu entnehmen ist, hat die Gemeinde Heinrichsthal den Höchststand der Verschuldung im Jahr 2004 erreicht. Dieser betrug rund 936.000 €. Seit diesem Jahr konnte die Gemeinde ihren Schuldenstand allerdings kontinuierlich verringern. Dieser betrug Ende des Jahres 2008 noch 635.471 €. Im Jahr 2009 wurden dann sämtliche Darlehen, mit Ausnahme des Darlehens beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden getilgt. Somit betrug der Schuldenstand Ende 2013 nur noch **356.160 €**.

Auf der 2. Grafik ist zu erkennen, dass die Gemeinde einen jährlichen Tilgungsaufwand von lediglich 9.440 € zu leisten hat und keine Zinsen für das Darlehen beim Zweckverband anfallen.



3. Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Heinrichsthal konnte in der Vergangenheit aufgrund der starken eigenen Steuerkraft stets die vorgeschriebene Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt erbringen. Da die Gemeinde lediglich noch Tilgungsleistungen in Höhe von 9.440 € zu tragen hat, wird auch im Jahr 2014 eine ordentliche Zuführung erreicht.

Aufgrund des Sparkurses, den die Gemeinde in den vergangenen Jahren eingeschlagen hat, und der hohen Gewerbesteuererinnahmen aus den Vorjahren stehen noch Überschüsse in Höhe von rund 1.904.700 € zur Verfügung, ohne dass Pflichtaufgaben der Gemeinde, sowie auch freiwillige Leistungen vernachlässigt wurden. In diesem Jahr wird mit einer Rücklagenzuführung in Höhe von rund 169.500 € gerechnet.

Trotz der Investitionen in den letzten, wie auch in den kommenden Jahren, wird nach momentanem Stand mit keiner Neuverschuldung gerechnet.

GEMEINDE Heinrichsthal

Jürgen Staab
Kämmerer